

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung
(3/2010)
am Donnerstag, 17. Juni 2010, 16.00 Uhr
im Diakoniewerk Betreutes Leben Grundschtötel e.V.
Grundschtöteler Str. 46, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- | | |
|--|---|
| a) als Vorsitzende | Frau Haltaufderheide |
| b) die Ausschussmitglieder | Herr Bergerhoff
Frau Heise
Herr Fröhning (stv.) ab TOP 2
Herr Roschin
Herr Klinkmann
Frau Gerlach (stv.)
Herr Maschotta
Herr Benner
Frau dos Santos Goncalves (stv.)
Herr Pruß
Frau Arntzen
Herr Michaelis |
| c) als Beratendes Mitglied (Seniorenbeirat) | Frau Stechemesser |
| d) als beratendes Mitglied (Behindertenbeirat) | Frau Bücken |
| e) von der Verwaltung | BM Herr Hasenberg (bis einschl. TOP 2)
Frau Wiese
Herr Eggermann (bis einschl. TOP 2)
Herr Schulte
(zugleich als Schriftführer) |
| f) als Gäste | Frau Pollok (Diakoniewerk)
Frau Rottmann (Diakoniewerk)
Frau Sauter |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste.

Sie bedankt sich bei den Vertreterinnen des Diakoniewerkes Betreutes Leben für die Möglichkeit, die Räumlichkeiten für die heutige Sitzung des AGSO nutzen zu können.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Auf Vorschlag der AV besteht Einvernehmen, den TOP 3 „Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – Zukunft der JobAgentur EN“ als TOP 2 vorzuziehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die sachkundige Einwohnerin; Frau Karin dos Santos Goncalves, von der AV gem. § 58 Abs. 1 GO NRW verpflichtet.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr.

Diese Niederschrift besteht aus 8 Seiten und 2 Anlagen mit 2 Seiten.



Haltaufderheide
Vorsitzende



Schulte
Schriftführer

Öffentliche Sitzung

AGSO – 3/10 – 1. – 17.06.2010
Einwohneranfragen

keine

AGSO – 3/10 – 2. – 17.06.2010
Vorstellung des Vereins „Diakoniewerk Betreutes Leben Grundschöttel e.V.“

Frau Rottmann berichtet zunächst als Leiterin der Tageseinrichtung „Kinderarche“ als Bestandteil des Diakoniewerkes über die Entwicklung der Einrichtung vom früheren Spiel- und Lernkreis hin zum seit 2007 anerkannten Familienzentrum. Sie gibt einen Überblick über die verschiedenen Leistungsbereiche der Beratung und Unterstützung von Kindern und Familie und hebt hier insbesondere die Kooperation mit der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Wetter-Grundschöttel hervor.

Anschließend stellt Frau Pollok die Konzeption der Wohnanlage „Betreutes Leben“ vor und gibt einen Einblick in das umfangreiche Spektrum an individuell zu vereinbarenden Betreuungs- und Hilfeangeboten für die Bewohner, wobei die Zielgruppe aus Senioren, Menschen mit Einschränkungen aber ebenso auch aus Familien mit Kindern und Einzelpersonen besteht. Die vielfältigen Angebote haben inzwischen ein eigenständiges Netzwerk entstehen lassen, wobei die angebundene Arztpraxis und ein Pflegestützpunkt das Angebot abrunden. Sie verdeutlicht, dass ohne die umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit das Hilfeangebot in dieser Form in der Wohnanlage nicht zu leisten wäre, so dass hier auch zukünftig ein Potential gegeben sein muss.

Frau Rottmann und Frau Pollok beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

AV Frau Haltaufderheide bedankt sich noch einmal im Namen der AM für die umfangreichen Informationen.

AGSO – 3/10 – 3. – 17.06.2010

**Umsetzung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ nach dem SGB II
- Zukunft der Job-Agentur EN -**

Dieser TOP wurde vorgezogen und als TOP 2 behandelt.

Herr Eggermann führt zunächst in das Thema ein und ergänzt zum Teil die umfangreiche Sachdarstellung in den vorliegenden Kreisvorlagen.

Es ergibt sich eine intensive Diskussion, in der sich als Meinung herauskristallisiert, dass die angestrebte unbefristete Fortführung der alleinigen Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune über den 31.12.2010 hinaus mitgetragen werden soll.

Anschließende Fragen der Ausschussmitglieder im Zusammenhang mit der Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) als zukünftige Organisationsstruktur der JobAgentur als auch Fragen bzgl. des Personalübergangs werden von BM Herrn Hasenberg und Herrn Eggermann beantwortet. Hinsichtlich des Erfordernisses der Personaleinbindung in den weiteren Entscheidungsprozess erklärt Frau Wiese, dass dies bereits geschehe und fortgeführt werde.

Die AV lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der dargestellte Situationsbericht zur JobAgentur EN wird zur Kenntnis genommen und der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12 Stimmen
dagegen	0 Stimmen
	1 Stimmenthaltung

AGSO – 3/10 – 4. – 17.06.2010

Änderung der „Ordnung zur Regelung der Zuständigkeiten für die Ausschüsse und den Bürgermeister“

hier: Aufnahme der Aufgaben des Seniorenbeirates

Herr Schulte führt in das Thema ein und zeigt die Beratungsfolge zunächst im Seniorenbeirat auf, die zur Erstellung des Aufgabenkataloges geführt hat. Er beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang erneut gestellten Frage zur Erarbeitung einer eigenen Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat wird von AM Frau Arntzen angeregt, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen des Seniorenbeirates aufzugreifen.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob per Ratsbeschluss eine Regelung in das Ortsrecht aufgenommen werden kann, nach der Beiräte über die Ratsperiode hinaus im Amt bleiben, bis die neuen Beiräte arbeitsfähig sind.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Aufgaben des Seniorenbeirates in die Zuständigkeitsordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

AGSO – 3/10 – 5. – 17.06.2010

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter und Volmarstein an Sonn- und Feiertagen

Frau Wiese erläutert zunächst die Verwaltungsvorlage und beantwortet gemeinsam mit Herrn Schulte Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausschussmitglieder regen an, wenn es rechtlich möglich sei, zukünftig bereits zu Jahresbeginn die verkaufsoffenen Tage fest zu terminieren.

Hinweis der Verwaltung:

Der Niederschrift ist als Anlage der § 6 Ladenöffnungsgesetz als Auszug beigefügt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter und Volmarstein an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	12 Stimmen
dagegen	0 Stimmen
	1 Stimmenthaltung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Alt-Wetter und Volmarstein an Sonn- und Feiertagen vom _____

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz- LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516/ SGV NRW 7113) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz –OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) in der z. Zt. geltenden Fassung wird von der Stadt Wetter (Ruhr) als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) vom _____ folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 des Ladenöffnungsgesetzes NRW dürfen

- a) im Stadtteil Alt-Wetter am Sonntag, 05.09.2010, und
- b) im Stadtteil Volmarstein am Sonntag, 12.09.2010,

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 05.09.2010 in Kraft und am 13.09.2010 außer Kraft.

Gelände oder im Gebäude einer Kultur- oder Sport-Veranstaltung oder in einem Museum während der Veranstaltungs- und Öffnungsdauer, sofern sie der Versorgung der Besucherinnen und Besucher dienen.

3. Verkaufsstellen landwirtschaftlicher Betriebe zur Abgabe selbst erzeugter landwirtschaftlicher Produkte für die Dauer von fünf Stunden.

(2) An Sonn- und Feiertagen dürfen leichtverderbliche Waren und Waren zum sofortigen Verzehr außerhalb von Verkaufsstellen angeboten werden.

(3) Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, dürfen

1. Verkaufsstellen, die überwiegend Lebens- und Genussmittel gewerblich anbieten,
2. Verkaufsstellen für die Abgabe von Weihnachtsbäumen

in der Zeit von 10 bis 14 Uhr geöffnet sein.

(4) Absatz 1 Nr. 1 gilt nicht für die Abgabe von Waren am 1. Weihnachtstag, Ostersonntag oder Pfingstsonntag.

(5) Ist eine Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen geöffnet, so hat der Inhaber oder die Inhaberin an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen hinzuweisen. Die bei Ladenschluss anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

§ 6

Weitere Verkaufssonntage und -feiertage

(1) An jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

(2) Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus dürfen an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.

(3) Die zuständige oberste Landesbehörde wird ermächtigt, die Orte nach Absatz 2 durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

(4) Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt, die Tage nach Absatz 1 und 2 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind drei Adventssonntage, 1. und 2. Weihnachtstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag sowie die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW ausgenommen.

§ 7

Apotheken

(1) Apotheken ist an Sonn- und Feiertagen die Öffnung ihrer Verkaufsstellen zur Abgabe von Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingsnährmitteln, hygienischen Artikeln sowie Desinfektionsmitteln gestattet.

(2) Die zuständige Apothekerkammer regelt, dass an Sonn- und Feiertagen abwechselnd ein Teil der Apotheken geschlossen sein muss. An den geschlossenen Apotheken ist an sichtbarer Stelle ein Aushang anzubringen, der die zur Zeit offenen Apotheken bekannt gibt. Dienstbereitschaft der Apotheken steht der Offenhaltung gleich.

§ 8

Tankstellen

Tankstellen dürfen auch an Sonn- und Feiertagen ganztägig geöffnet sein. An diesen Tagen ist nur die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie die Abgabe von Betriebsstoffen und von Reisebedarf gestattet.

§ 9

Verkaufsstellen auf Flughäfen und auf Personenbahnhöfen

(1) Verkaufsstellen auf Flughäfen und auf Personenbahnhöfen des Schienenverkehrs dürfen an Sonn- und Feiertagen für den Verkauf von Reisebedarf während des ganzen Tages geöffnet sein, am 24. Dezember jedoch nur bis 17 Uhr.

(2) Auf internationalen Verkehrsflughäfen dürfen an Sonn- und Feiertagen neben Waren des Reisebedarfs auch Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs sowie Geschenkartikel verkauft werden.

AGSO – 3/10 – 6. – 17.06.2010
Mitteilungen

Frau Wiese teilt mit, dass sich die Stadt Wetter (Ruhr) am Wettbewerb der Stiftung „Lebendige Stadt“ beteiligt habe. Preiswürdig seien Konzepte, die die Teilnahme von Senioren am öffentlichen Leben verbessern, altersgerechte Angebote machen, Ihnen im Alter Unterstützung geben und zum generationenübergreifenden Miteinander beitragen. Die Verwaltung wird weiter berichten.

Frau Wiese informiert über den „Runden Tisch“ zum Thema UN-Behindertenrechtskonvention, der am 13.07.2010, 18.00 Uhr im Stadtsaal mit Beteiligung der ESV, des Frauenheimes Wengern und des Behindertenbeirates stattfinden wird und lädt hierzu ein. Ebenso macht sie auf den Seniorentag am kommenden Samstag, 19.06.2010 im Stadtsaal aufmerksam.

Frau Wiese teilt mit, dass erstmals zum 04.09.2010 der Wochenmarkt in Alt-Wetter von der Theodor-Heuss-Straße auf den Bahnhofsvorplatz verlegt wird. Die Stadtverwaltung wird am 07.08.2010 von 8 bis 12 Uhr einen Stand auf dem Markt aufbauen, um die Marktnutzer über den Umzug zum Bahnhof zu informieren. Der bestehende Vertrag mit den Marktbetreibern, der zum Jahresende ausläuft, soll zukünftig eine unbefristete Erlaubnis zur Durchführung des Wochenmarktes enthalten. Hierzu wird eine entsprechende Sitzungsvorlage für die November-Sitzung erarbeitet.

Herr Schulte informiert, dass der Verein „Brotkorb“ e.V.“ die von ihm genutzten Räumlichkeiten in der Gartenstraße voraussichtlich für ein weiteres Jahr nutzen kann.

Herr Schulte teilt mit, dass der in der Sitzung des AGSO am 03.02.2010 gestellte Prüfantrag der CDU-Fraktion zur weiteren Notwendigkeit der Nutzung des Gebäudes „Karl-Siepmann-Straße“ zur Beratung an den Arbeitskreis „Gebäude“ weitergeleitet wurde.

Herr Schulte informiert, dass gemäß Beschluss des Integrationsrates Herr Giletti neu als stellvertretendes Mitglied für Frau Gündüz in den AGSO gewählt werden soll. Die Wahl erfolgt zuständigkeithalber im Rat der Stadt Wetter (Ruhr).

Der Vorschlag von Frau Wiese, die nächste Sitzung des AGSO im Frauenheim Wengern vorzusehen, wird angenommen.

AGSO – 3/10 – 7. – 17.06.2010
Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Herr Bergerhoff macht auf das Problem mit Kindern und Jugendlichen, die sich ständig im Bereich des Krankenhausgeländes aufhalten und dort auch Schäden anrichten, aufmerksam und fragt an, ob die Verwaltung hier etwas zu unternehmen gedenke. Frau Wiese antwortet, dass die Probleme hinreichend bekannt seien und die Verwaltung sich ernsthaft kümmere. Sie werde ausführlich über dieses Thema in der nächsten AGSO-Sitzung berichten.

AM Frau Arntzen fragt an, ob es neue Entwicklungen bzgl. der Einrichtung von Pflegestützpunkten gebe. Herr Schulte erwidert, dass es derzeit keine Bestrebungen seitens des Kreises zur Errichtung solcher Pflegestützpunkte gebe, da insbesondere die Gespräche zur Finanzierung mit den Pflegekassen zu keinem Ergebnis geführt haben. Im übrigen funktioniere das System der kommunalen Pflegeberatung gut und man wolle daran festhalten.

AM Frau Arntzen regt an, die Zahlen für die Stadt Wetter (Ruhr) aus dem neu erstellten Armutsbericht des Kreises im AGSO vorzustellen. Die Verwaltung sagt zu, mit dem Kreis Kontakt aufzunehmen.

Stv. AM Herr Fröhning fragt nach, ob es Schwierigkeiten oder Probleme bei den Osterfeuern gegeben habe. Frau Wiese verneint dies.